BAYERISCHER LANDTAG

ABGEORDNETER
HARALD GÜLLER
Haushaltspolitischer und
Sportpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Abgeordnetenbüro
Schaezlerstraße 13
86150 Augsburg

Telefon: 0821 3193670
Telefax: 0821 3193671
E-Mail: harald.gueller.sk@bayernspd-landtag.de
Homepage: www.harald-gueller.de

Harald Güller · Schaezlerstraße 13 · 86150 Augsburg

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration
Staatsminister Joachim Herrmann
Odeonsplatz 3
80539 München

per E-Mail: poststelle@stmi.bayern.de

Augsburg, 13. Juli 2020

Zuständigkeit für die Wirecard AG nach Geldwäschegesetz (GwG)

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,

auf meine Anfrage zum Plenum zum Themenkomplex des Vollzugs der Geldwäschegesetzes (GwG) bei der Wirecard AG inkl. Tochterunternehmen und der Wirecard Bank AG erhielt ich von Ihnen am vergangenen Donnerstag (9. Juli) die Antwort, dass eine Zuständigkeit der Regierung von Niederbayern nicht gegeben ist. Hinsichtlich der Wirecard AG heißt es wörtlich: „Die Bewertung der Regierung von Niederbayern ergab deshalb, dass es sich bei der Wirecard AG nicht um ein Finanzunternehmen nach § 1 Abs. 24 Satz 1 Nr. 1 GwG und damit nicht um eine Verpflichtete gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 GwG handelt.“

Von Seiten der BaFin gibt es aber die Auskunft, dass es am 27. Mai 2020 einen telefonischen Kontakt mit der Regierung von Niederbayern gegeben hat. Dabei habe die Regierung von Niederbayern mitgeteilt, dass sie von ihrer Zuständigkeit ausgehe.

Zusätzlich sagt die BaFin, dass die Wirecard AG selbst zu der Einschätzung gekommen sei, dass sie als Finanzunternehmen i.S.v. § 1 Abs. 24 Satz 1 Nr. 1 GwG anzusehen sei und sie die Regierung von Niederbayern als zuständige Aufsichtsbehörde ansehe.

Die beiden Informationen wurden vom Bundesministerium der Finanzen am 9. Juli 2020 Herrn MdB Michael Schrodi aufgrund einer Anfrage von ihm gegeben.

Da die Informationen der BaFin und Ihre Antwort auf meine Anfrage inhaltlich nicht zusammenpassen, ja sogar offenichtlich widersprüchlich sind, bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, dazu aus Ihrer Sicht nochmals Stellung zu nehmen und, wenn möglich, den Widerspruch zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Güller

Der Bayerische Staatsminister des
Innern, für Sport und Integration

Joachim Herrmann, MdL

EINGEGANGEN
28. AUG. 2020

Herrn
Harald Güller, MdL
Maximilianeum
81627 München

München, 17. August 2020
C2-2195-1-6

Zuständigkeit für die Wirecard AG nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,
lieber Herr Güller,

für Ihre Nachfrage zur Zuständigkeit für die Wirecard AG nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) danke ich Ihnen. Nach Stellungnahme der Regierung von Niederbayern darf ich Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Wie ich Ihnen bereits in der Beantwortung Ihrer Anfrage zum Plenum anlässlich der Plenarwoche in der 28. KW 2020 mitgeteilt habe, wurde die Frage der Verpflichteteneigenschaft der Wirecard AG im Sinne des GwG ab dem 25. Februar 2020 bis zum 25. Juni 2020 zwischen der Regierung von Niederbayern und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erörtert. Hierzu gab es auch am 27. Mai 2020 ein Telefongespräch zwischen der BaFin und der Regierung von Niederbayern mit dem von Ihnen angesprochenen Inhalt. Es beinhaltete lediglich ein Zwischenergebnis in einem längerfristigen Prüfprozess.

Telefon: 089 2192-01
Telefax: 089 2192-12100
E-Mail: minister@stmi.bayern.de
Internet: www.innenministerium.bayern.de
Odeonsplatz 3
80539 München

Vor diesem Hintergrund gibt es keinen Widerspruch zwischen meiner Antwort auf Ihre Anfrage zum Plenum und den Informationen der BaFin.

Im Übrigen ändert auch eine etwaige Einschätzung der Wirecard AG nichts an der bestehenden Rechtslage.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Joachim Herrmann